

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Unterstützung des Personalwesens der Bundeswehr durch die Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. in welchen Bereichen sie mit der Bundeswehr auf welche Weise zusammenarbeitet;
2. inwieweit sie es unterstützt, dass Jugendoffiziere Informationsveranstaltungen an Schulen durchführen können;
3. ob ihr Schulen bekannt sind, die es Jugendoffizieren grundsätzlich nicht gestatten, in den jeweiligen Schulgebäuden mit Schülern in Kontakt zu treten und falls ja, wie sie dies beurteilt;
4. wie sie die Bundeswehr als Arbeitgeber und Berufsausbildungsstelle in Baden-Württemberg bewertet;
5. inwieweit das Land die Bundeswehr bei deren Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung noch mehr unterstützen könnte;
6. wie sie das Ansehen der Bundeswehr in der Bevölkerung beurteilt;
7. inwieweit aus ihrer Sicht Reservisten eine Funktion als Bindeglied und Mittler zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft wahrnehmen;
8. wie viele Landesbedienstete als Reservisten bei der Bundeswehr beordert sind;
9. inwieweit sie es unterstützt, dass Landesbedienstete Wehrübungen ableisten;

10. in wie vielen Fällen in den letzten zwölf Monaten das Land Baden-Württemberg einer Heranziehung eines Landesbediensteten zu einer Wehrübung nicht zugestimmt hat (mit Angabe der jeweiligen Begründung).

12. 12. 2011

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein,  
Pröfrock, Schneider, Throm CDU

### Begründung

Die Sicherheit unseres Landes hängt ganz wesentlich von den Menschen ab, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten. Sie treten für die Sicherheit Deutschlands und den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger ein. Gerade jungen Menschen sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich mit der Institution Bundeswehr und deren Auftrag auseinanderzusetzen. Um den Schülerinnen und Schülern einen möglichst realistischen Blick auf die Streitkräfte und ihren Auftrag zu ermöglichen, ist es dabei auch wichtig, dass die Schulen einen Kontakt zu den Streitkräften und entsprechende Informationsveranstaltungen ermöglichen. Hierfür sind insbesondere Jugendoffiziere oder engagierte Reservisten geeignete Ansprechpartner.

Heimatschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Auch die Reservistinnen und Reservisten tragen erheblich zur Auftrags Erfüllung der Bundeswehr bei. Auch bei neuen Strukturen und insbesondere angesichts neuer Herausforderungen bleiben die Reservisten für die Bundeswehr unverzichtbar. Ein entsprechendes Engagement von Landesbediensteten sollte daher durch die Landesregierung unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit der Landesbehörden mit den Streitkräften und der Wehrverwaltung war in der Vergangenheit stets hervorragend. Auch in Zukunft soll die Bundeswehr mit Baden-Württemberg einen Partner behalten, der ihre Leistungen für die Gesellschaft und für das Land zu schätzen weiß und sie auch weiterhin unterstützt.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. Januar 2012 Nr. 4–1820/14 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit den Ministerien zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. in welchen Bereichen sie mit der Bundeswehr auf welche Weise zusammenarbeitet;*

Zu 1.:

Die Zusammenarbeit der Ministerien mit den Dienststellen der Bundeswehr, erfolgt in erster Linie mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg und der Wehrbereichsverwaltung Süd und ist vielfältig, sehr eng und vertrauensvoll.

Beispiele dafür sind gemeinsame Übungen, die Unterstützung der Landesverwaltung bei der Bewältigung von Großschadensereignissen und der Durchführung von

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Großveranstaltungen sowie ressortspezifische Kooperationen, die nachstehend exemplarisch genannt sind.

Das Innenministerium hatte im Mai 2003 vor dem Hintergrund der Auswirkungen der damaligen Bundeswehrreform für das Land mit dem Wehrbereichskommando IV und der Wehrbereichsverwaltung Süd eine neue Vereinbarung über die institutionalisierte Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) geschlossen, die eine bisherige und an den Folgen des „Kalten Krieges“ orientierte Abmachung aus dem Jahr 1962 ersetzt hat. Ziel der neuen Vereinbarung war ein gemeinsames Gefahrenmanagement sowie eine stärkere, auch präventive Einbeziehung der Bundeswehr bei außergewöhnlichen Gefährdungsszenarien im Land. Hierfür wurden verschiedene Gremien für bestimmte Aufgabenfelder wie z. B. Einsatzplanungen im Verteidigungsfall, gegenseitige Unterstützungsleistungen im Rahmen der Gesamtverteidigung, ZMZ im Katastrophenschutz oder der zivile und militärische Übungsbereich eingerichtet.

Nach dem Stationierungskonzept des Bundesministeriums der Verteidigung vom Oktober 2011 werden sowohl die Wehrbereichskommandos als auch die Wehrbereichsverwaltungen aufgelöst. Damit entfällt eine wesentliche Grundlage für die vorgenannte Vereinbarung.

Von dem neuen Stationierungskonzept unberührt bleibt hingegen die bewährte und konstruktive Zusammenarbeit auf Landesebene mit dem Landeskommando Baden-Württemberg auf den Ebenen der Regierungspräsidien und der Stadt- und Landkreise mit den jeweiligen Bezirks- bzw. Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr.

Im polizeilichen Bereich umfasst die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr neben deren Hilfeleistung bei Naturkatastrophen, schweren Unglücksfällen oder Verteidigungs- bzw. Spannungsfällen gemäß Artikel 35 Grundgesetz auch sonstige logistische Unterstützungshandlungen, die im Wege der Amtshilfe erfolgen.

Ein besonderer Schwerpunkt besteht auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge, dessen Einsatz innerhalb Baden-Württembergs das Lagezentrum der Landesregierung in Abstimmung mit dem Lufttransportkommando koordiniert. Weitere Schwerpunkte bilden die Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum, insbesondere bei terroristischen Bedrohungslagen aus der Luft (sogenannte RENEGADE-Lagen) oder die Überwachung des Luftraums bei Großveranstaltungen.

Im Rahmen der täglichen Aufgabenerfüllung der Polizei besteht eine unmittelbare Zusammenarbeit mit der Bundeswehr im Bereich der Durchführung von Präsenz- und Überwachungsmaßnahmen an Bundeswehrstandorten bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen mit Beteiligung der Bundeswehr (z. B. öffentliche Gelöbnisse).

Darüber hinaus finden regelmäßig gemeinsame Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen, ein gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch, eine gemeinsame und gegenseitige Nutzung von Einrichtungen oder Liegenschaften (z. B. Trainingsgelände oder Übungsobjekte) sowie eine gegenseitige Unterstützung mit relevanten Führungs- und Einsatzmitteln statt.

Die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der Finanzverwaltung erfolgt vor allem im Personalbereich und auf dem Gebiet der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung.

Für den Personalbereich geben insbesondere das Arbeitsplatzschutzgesetz (ArbPlSchG) und das Soldatenversorgungsgesetz (SVG) den Rahmen vor. Das Land Baden-Württemberg ist als Dienstherr und Arbeitgeber im öffentlichen Dienst verpflichtet, die Beamten bzw. Arbeitnehmer für Wehrübungen freizustellen, die ehemaligen Soldaten bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen (vgl. § 11 a ArbPlSchG, §§ 8 a, 9 SVG) und auszubilden (vgl. § 10 SVG). Den Beschäftigten dürfen aufgrund ihrer früheren bzw. fortbestehenden Zugehörigkeit zur Bundeswehr keine beruflichen Nachteile erwachsen, evtl. zeitliche Verzögerungen sind auszugleichen (vgl. § 6 ArbPlSchG).

Zudem ist auch das Land Baden-Württemberg nach § 10 SVG verpflichtet, zur Einstellung in die Landesverwaltung im Beamtenverhältnis bzw. im Arbeitnehmerbereich Kontingente für die Ausbildung ehemaliger Soldaten vorzuhalten.

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg gehört zur Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes und ist als technische Dienstleistungsverwaltung u. a. für die Erledigung der militärischen Bauaufgaben des Bundes in Baden-Württemberg zuständig. Zum Aufgabenbestand gehört auch die konzeptionelle und fachliche Unterstützung für bauliche Maßnahmen im Einsatz sowie Grundlagenarbeit im Bereich Sanitätswesen und Informationstechnologie der Bundeswehr.

Der Landesbetrieb erledigt diese Aufgaben im Wege der Organleihe. Da es sich um originäre Bundesaufgaben handelt, werden die entstehenden Kosten vom Bund erstattet. Der Bauumsatz für Maßnahmen der Bundeswehr betrug 2009 und 2010 jeweils über 170 Mio. EUR und 2011 ca. 120 Mio. EUR.

Im wissenschaftlichen Bereich sehen die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie für die Zulassung im Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr eine Sonderquote in den jeweiligen Studiengängen vor. Bundesweit wurde diese Quote zuletzt im Jahr 2009 an den vom Bundesministerium für Verteidigung angemeldeten Mehrbedarf angepasst; in Baden-Württemberg erfolgt die Ausbildung der Sanitätsoffiziersanwärter in den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin auf Wunsch des Bundesministeriums für Verteidigung wegen der Nähe zum Bundeswehrkrankenhaus an der Universität Ulm.

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen pflegt traditionell gut nachbarliche Kontakte zu den Bundeswehr-Standorten Sigmaringen und Meßstetten.

Leitende Offiziere werden zu öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule (Vorträge, Abschlussfeiern, Neujahrsempfang u. a.) eingeladen. Auch nehmen das Rektorat und Professoren der Hochschule an öffentlichen Veranstaltungen der Bundeswehr teil. Studierende am Standort Albstadt führen Exkursionen an dem Bundeswehr-Standort Meßstetten durch und junge Angehörige der Bundeswehr informieren sich an der Hochschule über Studienmöglichkeiten. Daher haben zahlreiche Bundeswehrabgänger in der Vergangenheit ein Studium an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen aufgenommen. Außerdem nehmen Bundeswehrangehörige immer wieder Lehraufträge an der Hochschule wahr.

Es ist zu erwarten, dass diese Zusammenarbeit in der Zukunft zum Erliegen kommt, wenn der Standort Sigmaringen der Bundeswehr in den nächsten Jahren aufgegeben und der Standort Meßstetten auf ca. 20 Posten reduziert werden sollen.

An der Hochschule Mannheim können im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Bundesamt für Wehrtechnik Bundeswehrangehörige in verschiedenen Studiengängen studieren.

Im Bereich der Kunst arbeiten das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt, an dem das Land beteiligt ist, und auch das Haus der Geschichte Baden-Württemberg mit der Bundeswehr im Rahmen von Ausstellungen und Veranstaltungen zusammen.

Im nachgeordneten Bereich des Sozialministeriums arbeitet die Versorgungsverwaltung mit der Bundeswehr bei der notwendigen Sachverhaltsaufklärung bei Wehrdienstbeschädigungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz zusammen.

In den Fachbereichen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) erfolgt eine Zusammenarbeit beispielsweise in den Bereichen Veterinärwesen, Tierärztlicher Staatsdienst, Verbraucherschutz, Ernährungsnotfallvorsorge, Ländlicher Raum, Forstverwaltung und Naturschutz. Im Veterinärwesen ist die Zusammenarbeit für den Bereich Tiergesundheit im Tierseuchengesetz des Bundes geregelt. Sanitätsoffiziere der Bundeswehr nehmen seit Jahrzehnten am Vorbereitungskurs und an den Prüfungen für den Tierärztlichen Staatsdienst teil.

Beim Verbraucherschutz gibt es vielfache Kontakte. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Ernährungsnotfallvorsorge wird auch die ZMZ gepflegt.

Von der Strukturreform der Bundeswehr ist der ländliche Raum wegen der damit verbundenen strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen sehr viel stärker betroffen als der Verdichtungsraum. Konversionsmaßnahmen berühren vielfach den Außenbereich und damit auch Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Vor diesem Hintergrund obliegt dem MLR die Koordination des Konversionsprozesses. Daraus ergibt sich eine vielfältige Zusammenarbeit mit den militärischen Dienststellen im Land und auf Bundesebene sowie mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Die Zusammenarbeit in der Forstverwaltung konzentriert sich auf die ZMZ im Katastrophenschutz. Sofern im Einzelfall bei Manövern Landeswaldflächen in die Übung einbezogen werden, wird dies von der Bundeswehr angezeigt. Die Naturschutzverwaltung des Landes arbeitet mit der Bundeswehr bei der Erstellung von Managementplänen für Natura 2000-Gebiete auf von der Bundeswehr genutzten militärischen Flächen zusammen. Ein Beispiel hierfür ist die Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“.

Die Straßenbauverwaltung des Landes unterstützt die Wehrbereichsverwaltung in ihren Aufgaben. Sie stellt regelmäßig Bestandskarten und technische Straßendaten (z. B. Straßenbreite) u. a. für das Militärstraßengrundnetz zur Verfügung. Bei Neubauvorhaben wird die Wehrbereichsverwaltung im Zuge der Planfeststellungsverfahren stets beteiligt. Straßen und Brücken im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen, die dem Militärstraßengrundnetz angehören, werden so dimensioniert, dass sie den aktuellen Richtlinien für die Anlage und den Bau für militärische Schwerfahrzeuge entsprechen.

*2. inwieweit sie es unterstützt, dass Jugendoffiziere Informationsveranstaltungen an Schulen durchführen können;*

Zu 2.:

Im Dezember 2009 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abgeschlossen. Es ist darin festgehalten, dass die Teilnahme am Informations- und Seminarangebot der Bundeswehr freiwillig ist. Schulklassen können hierzu nicht verpflichtet werden. Hinzu kommt, dass die Bundeswehr ihre Angebote der politischen Bildung nicht mit Nachwuchswerbung verbinden darf.

Gerade bei sensiblen Fragen wie Krieg und Frieden ist eine ausgewogene Information der Schülerinnen und Schüler unerlässlich. Diesem Auftrag werden die Schulen in hohem Maße gerecht. Wie es der Beutelsbacher Konsens zur politischen Bildung an Schulen vorsieht, prägt der Austausch von Pro und Contra auch den Unterricht zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Die Schulen dürfen Fachleute aller politischen und gesellschaftlich engagierten Organisationen in den Unterricht einladen, solange diese sachlich und objektiv informieren.

Seit Jahren kooperiert das Kultusministerium in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung mit der Bundeswehr. Meistens organisieren dabei Jugendoffiziere gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Partner. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um Seminare (Sicherheitspolitische Tage, Islamismus in Deutschland etc.) und Studienfahrten (Bundeshauptstadt Berlin, EU- und NATO-Einrichtungen in Brüssel, UN-Institutionen in Genf, UN und OSZE in Wien). Dabei werden Experten für Fragen der internationalen Politik oder zu aktuellen Bedrohungsszenarien als Referenten und als Tagungsleitung gewonnen.

Des Weiteren kooperieren Schulen und das Kultusministerium mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr bei der Organisation der Simulation POL&IS. POL&IS ist ein politisches, ökonomisches und ökologisches Plan- und Rollenspiel, das für Schulklassen ab der Klassenstufe 10 entwickelt wurde. Die Simulation intendiert den spielerischen Umgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sicherheits-

politischen Themen. Sie sollen sich in einer simulierten Welt ausprobieren und Erfahrungen sammeln.

Die Amtsspitze des Kultusministeriums wird sich selbst ein Bild von den bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und ihren Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung in Schulen und Seminaren machen und erst dann das weitere Vorgehen bei diesem Thema besprechen.

Die Sicherstellung einer durchaus kontroversen, aber in der Gesamtschau gleichwertigen Darstellung der verschiedenen Meinungen zu gesellschaftlich relevanten Themen in den Schulen steht dabei im Vordergrund.

*3. ob ihr Schulen bekannt sind, die es Jugendoffizieren grundsätzlich nicht gestatten, in den jeweiligen Schulgebäuden mit Schülern in Kontakt zu treten und falls ja, wie sie dies beurteilt;*

Zu 3.:

Dem Kultusministerium sind keine Schulen bekannt, die den Jugendoffizieren den Kontakt mit Schülerinnen und Schülern nicht gestatten.

*4. wie sie die Bundeswehr als Arbeitgeber und Berufsausbildungsstelle in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 4.:

Nach Angaben des Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) waren mit Stand 19. Dezember 2011 in Baden-Württemberg 20.869 Menschen bei der Bundeswehr beschäftigt.

Ferner befinden sich in Baden-Württemberg derzeit 210 junge Menschen bei der Bundeswehr in einer zivilen Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf. Für 2012 stehen rund 80 Ausbildungsplätze für Neueinstellungen zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Ausbildungsangebotes liegt bei Berufen in der Elektrotechnik, in der Verwaltung und im medizinischen Bereich.

Die Bundeswehr ist in Baden-Württemberg ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder.

*5. inwieweit das Land die Bundeswehr bei deren Öffentlichkeitsarbeit und Personalgewinnung noch mehr unterstützen könnte;*

Zu 5.:

Aus der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Wehrbereichskommando IV – Süddeutschland – der Bundeswehr vom 4. Dezember 2009 geht hervor, dass die Informationsarbeit von Jugendoffizieren in Schule und Lehrerbildung zu sicherheitspolitischen Fragestellungen nicht mit Nachwuchswerbung verbunden werden darf. Unter Abschnitt II der Kooperationsvereinbarung heißt es:

„Jugendoffiziere werben nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.“

Im Rahmen einer breiten sachlichen Informationsarbeit zur Vielfalt von Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswegen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben Schulen die Möglichkeit, über Berufsbilder bei der Bundeswehr zu informieren. Dazu können auch Vertreter der Bundeswehr, z. B. anlässlich von Informationsveranstaltungen, in die Schule eingeladen werden.

Darüber hinaus besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Rahmen schulischer Berufsorientierungsmaßnahmen (z. B. BOGY, BORS) eine Tätigkeit bei der Bundeswehr näher kennen zu lernen.

Eine Werbung des Landes für eine Ausbildung oder Personal bei der Bundeswehr stünde in Konkurrenz zur Werbung um eigene Auszubildende oder eigenes Perso-

nal für das Land (Polizei, Verwaltungsbeamte, Lehrer usw). Es wäre allenfalls bei einem Personalüberangebot denkbar, von Seiten des Landes auf die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr hinzuweisen.

Baden-Württemberg bietet Soldatinnen und Soldaten und ihren Angehörigen attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen. Unser Land weist mit seiner hohen Wirtschaftskraft, seiner guten Infrastruktur, seiner vielfältigen Bildungslandschaft und seiner hohen Lebensqualität attraktive Standortvoraussetzungen auf. Darauf wurde auch das BMVg im Vorfeld seiner Stationierungsentscheidung vom Oktober 2011 mehrfach hingewiesen.

*6. wie sie das Ansehen der Bundeswehr in der Bevölkerung beurteilt;*

Zu 6.:

Es ist eine große Leistung der Bundesrepublik Deutschland, mit der Bundeswehr über Streitkräfte zu verfügen, die ein integrierter Teil unserer Gesellschaft sind. Dies gilt nicht nur im verfassungsrechtlichen Sinne, sondern auch beim ganz alltäglichen Kontakt mit der Bevölkerung.

In diesem Kontext ist zugleich als weitere wichtige Funktion unserer Streitkräfte der Heimatschutz zu nennen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verlassen sich darauf, dass ihnen die Bundeswehr im verfassungsmäßigen Rahmen auch im Inland mit allen Kräften und Fähigkeiten rasch und wirksam hilft. Die Landesregierung ist dankbar, wenn ortsnahe Kräfte der Bundeswehr bei Hochwasserereignissen, bei sogenannten Großschadens- oder sonstigen Notlagen mit ihren Ressourcen Hilfe leisten. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat in ihrer Sitzung am 21./22. Juni 2011 die Auffassung vertreten, dass die Bundeswehr aufgrund ihrer besonderen personellen und technischen Fähigkeiten auch künftig unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes ist.

*7. inwieweit aus ihrer Sicht Reservisten eine Funktion als Bindeglied und Mittler zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft wahrnehmen;*

Zu 7.:

Die Reservistinnen und Reservisten sind unverzichtbar für die vernetzte Sicherheitsvorsorge. Sie bilden gerade für die ZMZ im Bevölkerungsschutz das personelle Rückgrat. Die Bedeutung der Reservisten für das Land wird mit einer neuen Konzeption der Reserve, die vom BMVg derzeit weiterentwickelt wird, zunehmen. Die derzeitige Neuausrichtung der Bundeswehr wird die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Reservistinnen und Reservisten sowohl bei der aktiven Truppe als auch im Heimatschutz künftig erweitern. Dies wird zugleich ihre Funktion als bewährtes Bindeglied und Mittler zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft weiter stärken.

In Baden-Württemberg gibt es über 11.000 Reservistinnen und Reservisten, die in neun Kreisgruppen, 205 Reservistenkameradschaften und neun Geschäftsstellen mit insgesamt 20 Beschäftigten organisiert sind. Im Jahre 2010 wurden vom Reservistenverband der Landesgruppe Baden-Württemberg ca. 650 Veranstaltungen zur militärischen Ausbildung und ca. 320 Veranstaltungen zur sicherheitspolitischen Information durchgeführt. Auch dies unterstreicht den hohen gesamtgesellschaftlichen Stellenwert.

*8. wie viele Landesbedienstete als Reservisten bei der Bundeswehr beordert sind;*

Zu 8.:

Unter beordneten Reservisten werden einer bestimmten militärischen Dienststelle zugeordnete und über das zuständige Kreiswehersatzamt eingeplante Reservisten verstanden, die regelmäßig an Wehrübungen teilnehmen müssen.

Die Anzahl der Landesbediensteten, die als Reservisten bei der Bundeswehr beordert sind, ist nicht bekannt. Eine statistische Erfassung der Beschäftigungs-

verhältnisse von Reservisten erfolgt nicht. Gleiches gilt für die Anzahl der Wehrdienstleistungen, an denen Landesbedienstete teilgenommen haben. Im Personalverwaltungssystem des Landes werden die Freistellungen der Beschäftigten für Wehrübungen nicht gesondert erfasst. Die erforderlichen Zahlen der „beordneten Reservisten“ könnten nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Kenntnis erlangt die Personalverwaltung nur, wenn ihr im Einzelfall Einberufungsbescheide zu einer Wehrübung vorgelegt werden. Maschinelle Auswertungen sind daher nicht möglich.

Auch das BMVg kann lediglich Daten zu Reservistinnen und Reservisten, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, auswerten. Danach sind 3.870 Personen beordert und 1.828 Reservistinnen und Reservisten haben 2011 an insgesamt 4.341 Wehrdienstleistungen teilgenommen.

*9. inwieweit sie es unterstützt, dass Landesbedienstete Wehrübungen ableisten;*

Zu 9.:

Sowohl die Bundeswehr als auch die Arbeitgeber können von besonderen Qualifikationen der zivilberuflich eingebundenen Soldatinnen und Soldaten profitieren. Deswegen schätzt die Landesregierung das militärische Engagement seiner Bediensteten und ermöglicht ihnen regelmäßig die Teilnahme an Wehrübungen. Diese Verfahrensweise soll auch zukünftig beibehalten werden.

Aufgrund des § 1 Abs. 2 ArbPISchG ist der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst verpflichtet, den Arbeitnehmer für die Wehrübung freizustellen und ihm für diese Zeit Entgeltfortzahlung zu gewähren. In dieser Zeit besteht für die Arbeitnehmer verstärkter Kündigungsschutz über Kündigungsverbote und abweichende Kündigungsschutzfristen, vgl. § 2 ArbPISchG. Auch dürfen dem Arbeitnehmer durch die Teilnahme an Wehrübungen keine beruflichen und sonstigen Nachteile erwachsen, vgl. § 3 Abs. 1, 4 und § 6 Abs. 1. Nach § 9 ArbPISchG gelten entsprechende Regelungen auch für Beamte.

Bei einer Wehrübung aufgrund freiwilliger Verpflichtung gelten die gleichen Bestimmungen, soweit die Zeit für Wehrübungen insgesamt im Kalenderjahr sechs Wochen nicht überschreitet, vgl. § 10 ArbPISchG.

*10. in wie vielen Fällen in den letzten zwölf Monaten das Land Baden-Württemberg einer Heranziehung eines Landesbediensteten zu einer Wehrübung nicht zugestimmt hat (mit Angabe der jeweiligen Begründung).*

Zu 10.:

Da die Wehrübungen in der Regel wenige Tage bis grundsätzlich höchstens drei Monate dauern und zwischen den einzelnen Übungen üblicherweise ein Zeitraum von zwölf Monaten liegt, werden an Anträge für die Zurückstellung der Beschäftigten von der Wehrübung wegen Unabkömmlichkeit strenge Maßstäbe gestellt.

Regelmäßig ist davon auszugehen, dass eine maximale Abwesenheit für einen überschaubaren Zeitraum ohne wesentliche Beeinträchtigung der Arbeitsabläufe in der Verwaltung möglich ist. Daher stimmen die Ministerien und auch die nachgeordneten Behörden in der Landesverwaltung in der Regel einer Heranziehung eines Landesbediensteten zu einer Wehrübung zu. Allerdings können Ablehnungen in sehr seltenen Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen werden.

Gall

Innenminister